



## **Richtlinie zur Förderung von Wirtschaft im Landkreis Sömmerda in der Fassung vom 7. Oktober 2020**

### **Inhaltsübersicht:**

A - Förderung von Ausstellern der Wirtschaft aus dem Landkreis Sömmerda zur  
Regionalmesse „DIE SÖM“

B- Verfahren

### **A – Förderung von Ausstellern**

#### **1. Zweck**

Der Landkreis Sömmerda gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur  
Förderung von Präsentationen der Wirtschaft im Rahmen der Regionalmesse „DIE SÖM“.

Damit soll erreicht werden:

- die Verbundenheit zur Region zu erhöhen,
- den Bekanntheitsgrad insgesamt zu erweitern,
- die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken,
- zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beizutragen,
- bestehende Kooperationen zu fördern und
- die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die  
Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren  
Haushaltsmittel.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Ausgaben für Standmieten in Hallen und auf Freiflächen.

#### **3. Zuwendungsempfänger**

Als Zuwendungsempfänger gelten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des  
Handwerks, des Dienstleistungssektors, der Landwirtschaft und des Handels, sowie  
eingetragene Vereine, die ihren Sitz im Landkreis Sömmerda haben bzw. Niederlassungen,  
Filialen, Zweigstellen oder Betriebsteile im Kreisgebiet unterhalten.

Vorrangig gefördert werden Erstaussteller und Existenzgründer, deren Gründung nicht  
länger als 3 Jahre zurückliegt.



Nicht gefördert werden Unternehmen der Unterhaltungsbranche wie z. B. Videofilmverleihe, Erotikshops, Spielhallen, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen.

#### **4. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Zuwendungen für die Präsentation auf der Regionalmesse „DIE SÖM“ werden als einmalige jährliche nicht rückzahlbare Zuschüsse aus Mitteln des Kreishaushaltes gewährt.

Die Förderung wird für eine Fläche bis zu 8 m<sup>2</sup> gewährt. Für die regionalen Aussteller können folgende Zuschüsse pro m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche ausgereicht werden:

Innenfläche: 25€

Freifläche: 15€

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, sofern die maximale Höhe der Fördermittel ausgeschöpft ist. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Jahr vom Kreistag festgelegt.

### **B – Verfahren**

#### **1. Antragsverfahren**

Die Beantragung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie erfolgt durch formgebundenen Antrag. Anträge für den Teil A sind von der Bewilligungsbehörde abzufordern bzw. dort erhältlich.

Bewilligungsbehörde ist das LRA Sömmerda  
Fachgebiet Wirtschaftsförderung  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

Die Antragsunterlagen sind spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Regionalmesse „DIE SÖM“ bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.



Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über die Teilnahme an der Regionalmesse „DIE SÖM“ durch Vorlage einer Rechnungskopie, aus dem die Standgröße ersichtlich sein muss
- Nachweis über die Zahlung der Gesamtkosten an den Veranstalter
- Nachweis des Antragstellers, wenn es sich um Erstaussteller bzw. Existenzgründer handelt

## **2. Bewilligungsverfahren und Auszahlung**

Über die Gewährung oder Versagung der Zuwendung wird durch Bescheid entschieden. Zuwendungen erfolgen nur unbar. Auszahlungen können erst nach Unanfechtbarkeit des Bescheides oder bei vorherigem Rechtsbehelfsverzicht erfolgen.

Die Anforderung der Mittel erfolgt durch einen formgebundenen Mittelabrufantrag.

## **3. Rückforderung / Prüfungsrecht**

Die Bewilligungsbehörde behält sich das Recht vor, die bewilligten Zuwendungen zurückzufordern, wenn der Antrag auf unwahren Angaben beruht oder die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wird.

Der Bewilligungsbehörde oder einem von ihr Beauftragtem wird das Recht eingeräumt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat sich zu verpflichten, dazu die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und insoweit Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren.

Sömmerda, den 07. Oktober 2020

Henning  
Landrat